

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 27. November 2024

20.15 Uhr

Turnhalle Loomatt, Sellenbüren



Die Stimmberechtigten unserer Gemeinde werden zur Gemeindeversammlung eingeladen.



Gemeindeverwaltung Stallikon

Reppischtalstrasse 53

8143 Stallikon

Tel. +41 44 701 92 00

E-Mail: kanzlei@stallikon.ch

www.stallikon.ch

Traktandenliste/Anträge

Seiten

- | | | |
|----|---|---------|
| 1. | Budget 2025 der politischen Gemeinde
und Festsetzung Steuerfuss | 3 - 32 |
| 2. | Projekt Dorfzentrum Stallikon - Gemeindeanteil
Wettbewerbskosten 1. Stufe - Kreditabrechnung | 33 - 34 |
| 3. | Reglement Wasserversorgung (RWV)
Teilrevision (Anpassung Art. 16 und 28) | 35 - 37 |

Anschliessend: Verschiedenes

Geschätzte Stimmbürgerin
Geschätzter Stimmbürger

Wir laden Sie ein, die Vorlagen des Gemeinderates zu prüfen und an der Gemeindeversammlung von Ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen.

21. Oktober 2024

Gemeinderat Stallikon

**Steuerfuss 2025**

Im Jahre 2025 ist mit folgendem Gesamtsteuerfuss (Gemeindesteuern) zu rechnen:

	2021	2022	2023	2024	2025
Politische Gemeinde	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %
Sekundarschulgemeinde	<u>16 %</u>	<u>16 %</u>	<u>16 %</u>	<u>17 %</u>	<u>18 %</u>
	101 %	101 %	101 %	102 %	<u>103 %</u>
Ev.-ref. Kirchgemeinde	<u>8 %</u>	<u>8 %</u>	<u>11 %</u>	<u>11 %</u>	<u>11 %</u>
Röm.-kath. Kirchgemeinde	<u>11 %</u>	<u>11 %</u>	<u>11 %</u>	<u>11 %</u>	<u>11 %</u>

(ohne Gewähr) Stand Drucklegung Oktober 2024

1. Budget 2025 der politischen Gemeinde und Festsetzung Steuerfuss

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf Art. 16 Ziffern 1 und 2 Gemeindeordnung vom 13. Juni 2021 (GO), zu beschliessen:

1. Das Budget für das Jahr 2025 der politischen Gemeinde Stallikon wird mit nachfolgenden Hauptkennzahlen genehmigt:

1.1 Erfolgsrechnung

Aufwand	Fr.	23'043'900.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern	Fr.	11'908'900.00
Aufwandüberschuss	Fr.	11'135'000.00
<i>wird gedeckt durch:</i>		
- Steuerertrag 85 %	Fr.	11'135'000.00

1.2 Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben	Fr.	4'932'000.00
Einnahmen	Fr.	120'000.00
Nettoinvestitionen	Fr.	4'812'000.00

1.3 Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben	Fr.	0.00
Einnahmen	Fr.	0.00
Nettoinvestitionen	Fr.	0.00

1.4 Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)

	Fr.	13'100'000.00
--	-----	---------------

2. Für 2025 wird der Steuerfuss der politischen Gemeinde auf 85 % (Vorjahr 85 %) des einfachen Gemeindesteuerertrages gemäss Ziffer 1.4 vorstehend festgesetzt.

3. Vom Finanz- und Aufgabenplan 2024 bis 2028 wird im Sinne von § 96 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1) Kenntnis genommen.

4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Beleuchtender Bericht

Erfolgsrechnung

Das Budget 2025 weist bei je Fr. 23'043'900.00 Aufwand und Ertrag ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

Im Vergleich zum Budget 2024 erhöhen sich die Ausgaben um knapp 3 % bzw. Fr. 633'000.00. Rund die Hälfte machen dabei die Lohnkosten der kantonal angestellten Lehrpersonen aus. Aufgrund der Zusatzleistungen steigen die Ausgaben im Bereich der sozialen Sicherheit moderat an. Der Verein Spitex Knonaueramt rechnet zudem mit rund Fr. 40'000.00 höheren Pflegebeiträgen.

Die Prognose der Steuereinnahmen für das Jahr 2025 gestaltet sich schwierig. Grundsätzlich wird von einem Anstieg der Steuereinnahmen ausgegangen. In Stallikon sind die Einnahmen jedoch per Juni 2024 niedriger als Ende 2023. Im Budget 2025 wird daher mit einer leichten Zunahme im Vergleich zum aktuellen Stand gerechnet, jedoch mit geringeren Einnahmen als im Budget 2024. Steigende Tendenzen zeigen sich hingegen bei den Steuereinnahmen aus den Vorjahren sowie den Quellensteuern. Insgesamt wird mit einem Mehrertrag von Fr. 120'000.00 bei den Gemeindesteuern gerechnet. Auch bei den Grundstückgewinnsteuern beträgt der prognostizierte Mehrertrag Fr. 120'000.00.

Die wesentlichsten Veränderungen gegenüber dem Budget 2024 sind folgende:

Mehraufwand Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde	Fr.	30'000.00
Mehraufwand Zweckverband Feuerwehr Unteramt	Fr.	29'000.00
Mehraufwand Kindergarten	Fr.	240'000.00
Mehraufwand Primarschule	Fr.	215'000.00
Mehraufwand Schulliegenschaften	Fr.	48'000.00
Minderaufwand Tagesstrukturen	Fr.	- 93'000.00
Minderaufwand Fest 900 Jahre Stallikon	Fr.	- 150'000.00
Mehraufwand Spitex	Fr.	45'000.00
Mehraufwand Zusatzleistungen zur AHV/IV	Fr.	58'000.00
Minderaufwand Asylwesen	Fr.	- 53'000.00
Mehreinnahmen Gewinnausschüttung Zürcher Kantonalbank	Fr.	- 80'000.00
Mehreinnahmen Steuern	Fr.	- 118'000.00
Mehreinnahmen Grundstückgewinnsteuern	Fr.	- 120'000.00
Mehreinnahmen Zinsen	Fr.	- 50'000.00

Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens sind Nettoinvestitionen von Fr. 4'812'000.00 vorgesehen. Während den letzten fünf Jahren wurden die archivierten Dokumente (Periode 1970 bis 2012) in die historische Ablage des Gemeindearchives überführt. Im 2025 ist nun noch die Nachführung der Akten des Gemeindeingenieurbüros offen. Die Primarschule ersetzt im Jahr 2025 die iPads aus dem Jahr 2019 (Fr. 35'000.00) und die WIFI-Hardware (Fr. 25'000.00). Für das Projekt "Schulraum, Mehrzweckhalle und Generationenplatz Pünten" wurde an der Urnenabstimmung vom 9. Juni 2024 ein Kredit von Fr. 2'420'000.00 bewilligt. Die Planung sollte bis im Sommer 2025 abgeschlossen sein. Am 28. September 2025 ist die Urnenabstimmung über den Baukredit vorgesehen. Im Budget 2025 ist ein Betrag von Fr. 2'200'000.00 eingestellt. Beim Schulhaus Loomatt ist die Installation einer Elektroladestation für Autos geplant (Fr. 30'000.00). In der Funktion Sport ist eine Kostenbeteiligung von Fr. 20'000.00 an die Sanierung des Spielfelds des Streethockeyclubs Bonstetten-Wettswil auf der Sportanlage Moos in Wettswil am Albis enthalten. Für diverse Strassensanierungen sind Fr. 284'000.00, für Erneuerungen in der Wasserversorgung Fr. 1'145'000.00 und im Bereich Abwasserbeseitigung Fr. 758'000.00 im Budget enthalten. Bei den Gewässern ist die Offenlegungen des Bättelweidbachs geplant (Fr. 200'000.00). Ausserdem sind beim Lättenbach die Schwellen morsch und müssen ersetzt werden (Fr. 38'000.00). Im Bereich Raumordnung sind vier Projekte in Bearbeitung. In der Investitionsrechnung sind folgende Beträge eingestellt: Harmonisierung Baubegriffe Fr. 10'000.00; Revision Kernzonenpläne Fr. 18'000.00; Gesamtüberarbeitung Waldabstandslinien Fr. 5'000.00 und Entwicklungsleitbild Dorfzentrum Stallikon Fr. 24'000.00.

Antrag zum Steuerfuss

Per 1. Januar 2018 wurde der Steuerfuss um 4 % auf insgesamt 85 % angehoben. In den vergangenen Jahren konnte dank den sehr positiven Jahresabschlüssen die vergleichsweise hohe Verschuldung abgebaut werden. Aufgrund der hohen Investitionen in den nächsten Jahren beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung den Steuerfuss auf 85 % zu belassen.

Gemeindebetriebe (Spezialfinanzierungen)

In der Wasserversorgung stehen in den nächsten drei Jahren Investitionen von durchschnittlich Fr. 880'000.00 an. Da bei einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung nur knapp Fr. 80'000.00 für die Finanzierung der Investitionen zur Verfügung stehen würden, ist es notwendig, dass in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss generiert werden kann. Mit den unveränderten Gebühren resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 125'200.00. Somit resultiert eine Selbstfinanzierung von Fr. 205'200.00 resp. ein Selbstfinanzierungsanteil von unter 20 %. Um einer übermässigen Verschuldung entgegen zu wirken ist eine Gebührenerhöhung angezeigt.

Per 2022 wurden die Gebühren im Bereich Abwasserbeseitigung gesenkt. Nun stehen in den nächsten drei Jahren Investitionen im Umfang von rund 1 Mio. Franken an. Die daraus resultierenden Abschreibungskosten und die gestiegenen Kosten bei der Kläranlage Birmensdorf (plus Fr. 123'000.00) führen zu einem Aufwandüberschuss im Budget 2025 von Fr. 197'100.00. Eine Erhöhung der Gebühren per 2026 ist zu prüfen.

Der Bereich Abfallentsorgung weist per 2023 Reserven von Fr. 372'000.00 aus. Da keine Investitionen anstehen ist auch ein Defizit in der Höhe von Fr. 84'400.00 verkraftbar.

Finanz- und Aufgabenplan 2024 bis 2028

Die Gemeinde erstellt jährlich einen Finanz- und Aufgabenplan gemäss § 95 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1). Dieser wurde unter Beizug eines externen Finanzberaters (swissplan.ch, Zürich) erarbeitet.

Im Finanz- und Aufgabenplan werden Planungsmassnahmen festgelegt (z. B. Demografie, Teuerung, Konjunktur) und mögliche Investitionsprojekte, welche zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Finanz- und Aufgabenplans bekannt sind, abgebildet. Selbstverständlich bedeutet das nicht, dass alle diese Projekte auch umgesetzt werden. Letztlich entscheidet auch der Souverän (mittels Gemeindeversammlungsbeschluss oder Urnenabstimmung), ob die einzelnen Investitionsprojekte gutgeheissen werden.

Der Finanz- und Aufgabenplan ist gemäss § 96 Abs. 2 GG der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen. Dazu wird eine Zusammenfassung in der Weisung abgedruckt, sowie die umfassenden Unterlagen zusammen mit dem Budget auf der Website www.stallikon.ch/finanzen aufgeschaltet.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Stallikon in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 23.09.2024 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr.	23'043'900.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	11'908'900.00
Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	11'135'000.00
Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	4'932'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	120'000.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	4'812'000.00
Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Stallikon finanziell zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Stallikon entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)

Steuerfuss

Fr.	13'100'000.00
	85%
Fr.	11'135'000.00
Fr.	11'135'000.00
Fr.	-

Erfolgsrechnung

Zu deckender Aufwandüberschuss	
Steuerertrag bei 85%	
Ertrags- / Aufwandüberschuss	

Das Budget 2025 weist eine ausgeglichene Erfolgsrechnung aus.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2025 gemäss Antrag des Gemeinderats auf 85 % (Vorjahr 85 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8143 Stallikon, 30. September 2024

Rechnungsprüfungskommission Stallikon


Präsidentin
Teresa Bayrassaghi


Aktuar
Thomas Schrempf

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Interne Verzinsung

Der Zinssatz für die int. Verzinsungen beträgt gem. Beschluss des Gemeinderates vom 23.09.2014 0.75 %. Verzinst werden die Werte gem. Eingangsbilanz. Zu verzinsen sind:

- Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen der Eigenwirtschaftsbetriebe;
- Vorfinanzierungen der Eigenwirtschaftsbetriebe;
- Verwaltungsvermögen inkl. Anlagen in Bau abzüglich der passivierten Investitionsbeiträge der Eigenwirtschaftsbetriebe;
- Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen; Legate und Stiftungen im Eigenkapital (Zweckgebundene Zuwendungen);
- Grundstücke und Gebäude des Finanzvermögens.

Separat erwähnt werden grundsätzlich Abweichungen von mehr als Fr. 10'000.-- und 10 %. Ausgenommen sind Abschreibungen und interne Verrechnungen.

0 Allgemeine Verwaltung				
	Minderaufwand	70'500.00		
Konto	Budget 2025	Budget 2024	Differenz	Begründung
0120 Exekutive				
3130.00	42'700	24'100	18'600	Die Jungbürgerfeier wird zusammen mit den Gemeinden Bonstetten und Wettswil durchgeführt. Alle 3 Jahre obliegt die Organisation der Gemeindeverwaltung Stallikon. Die Mehrkosten werden durch die Gemeinden Bonstetten und Wettswil vergütet.
4260.00	-15'000	0	-15'000	
0210 Finanz- und Steuerverwaltung				
3132.00	3'000	18'000	-15'000	Die jährlich nachzuführende Finanz- und Aufgabenplanung wurde seit Jahren durch die Firma swissplan.ch erstellt. Im Jahr 2025 wird diese durch die Finanzverwaltung ohne externe Beratung verfasst.
0220 Allgemeine Dienste, übrige				
3158.00	26'800	14'800	12'000	Die Sicherheitsüberwachung der IT-Anlage der Gemeindeverwaltung wurde im Vorjahr zu tief budgetiert. Zudem fallen vermehrt Kosten für Supportdienstleistungen an.
4614.00	-14'000	-1'500	-12'500	Die Entschädigungen der Gruppenwasserversorgung Amt und Gruppenwasserversorgung Amt und Limmattal für die Führung des Sekretariats wird neu geregelt.

1

Öffentliche Ordnung und Sicherheit				
Konto	Mehraufwand	Budget 2025 Budget 2024	Differenz	Begründung
1400 Allgemeines Rechtswesen				
3612.02	52'800	39'200	13'600	Der Kostenbeitrag der Gemeinde Stallikon an das regionale Betreibungsamt steigt aufgrund der höher budgetierten Personalkosten, Neuanschaffungen für die Büroräumlichkeiten im Mehrzweckgebäude Heumooos sowie separater Postzustellung.
3612.04	129'000	99'000	30'000	Die Kosten der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) werden nach effektiven Fallzahlen verrechnet.
3632.03	0	26'500	-26'500	Die Kosten für die Berufsbeistandschaften werden neu im Konto 5450.3632.00 verbucht.
1500 Feuerwehr (allgemein)				
3612.00	191'200	162'400	28'800	Das Budget des Zweckverbandes Feuerwehr Unteramt weist einen um rund Fr. 90'000.- höheren Nettoaufwand aus. Mit dem Bezug des neuen Depots im Mehrzweckgebäude Heumooos fallen höhere Miet- und Reinigungskosten an. Der Kostenanteil der Gemeinde Stallikon fällt entsprechend höher aus.
1610 Militärische Verteidigung				
3632.00	7'200	19'000	-11'800	Die Gemeinde Stallikon trägt rund 40 % der Unterhaltskosten des Schützenhauses in Wettswil. Im Jahr 2024 wurden grössere Unterhaltsarbeiten vorgenommen. Im Jahr 2025 werden sich die Unterhaltskosten wieder normalisieren.

2

Bildung				
Konto	Mehraufwand	Budget 2025 Budget 2024	Differenz	Begründung
2110 Kindergarten				
3010.00	81'000	29'000	52'000	Die Schülerzahlen steigen kontinuierlich von Jahr zu Jahr, wie auch der Bedarf an Sondermassnahmen im Regelunterricht. Dies hat einen Einfluss auf alle Bereiche der Schule, vor allem aber auf die Lohnkosten, auf welche die Schule keinen Einfluss ausüben kann. Diese steigen von Jahr zu Jahr. Mehr Ressourcen bedeuten höhere Kosten, gute Ressourcen haben auch einen Einfluss auf die Lohnstruktur. Die Schulpflege ist bemüht die benötigten Ressourcen bereitzustellen, damit eine gut funktionierende Schule gewährleistet werden kann.
3020.00	145'000	210'000	-65'000	Alle Löhne im Bereich Unterstützungsmassnahmen für Kinder mit besonderen Bedürfnissen im Regelunterricht sowie Förderunterricht, werden auf den Konten 3010 und 3020 gebucht. Assistenzstunden und Heilpädagogische Unterstützung abgesehen von den kantonalen Ressourcen auf 3010. Logopädie / DaZ werden auf dem Konto 3020 budgetiert. Die beiden Konten haben je nachdem, wo der Bedarf liegt eine gegenseitige Wechselwirkung, was sich auf die Verteilung der Ressourcen abzeichnet. Somit gleichen sich die Zahlen wieder aus.
3611.00	701'000	462'000	239'000	5 Kindergärten: auf diese Zahlen hat die Gemeinde keinen Einfluss, die Löhne des Lehrpersonals sind vorgegeben. Es können Abweichungen entstehen, aufgrund von Lohnstufen Anpassungen oder Wechsel von Lehrpersonal, was im neuen Schuljahr statgefunden hat. Auf Kindergartenstufe wird neu eine Heilpädagogin eingesetzt. Ausserdem haben langjährige Kindergärtnerinnen Anspruch auf ein Dienstaltersgeschenke.

2120 Primarstufe

3010.00	216'000	80'000	136'000	Die beiden Konten 3010 und 3020 haben je nachdem, wo der Bedarf liegt eine gegenseitige Wechselwirkung, was sich auf die Verteilung der Ressourcen abzeichnet. Viel höherer Bedarf an Assistenzstunden aufgrund von gesprochenen Massnahmen, teils wechseln Ressourcen von der KiGa Stufe auf die Primarstufe, beim Wechsel der Kinder mit Förderbedarf. Auch in der Stufe Primarschule haben Lehrpersonen Anspruch auf ein
3104.01	42'000	54'900	-12'900	Die Schule versucht sparsam mit den Ressourcen umzugehen, deshalb gehört es zum pädagogischen Konzept, auch vorsichtig mit den Lehrmitteln umzugehen. Diese Vorsicht ermöglicht es die Anschaffung von Lehrmitteln in Teilen zu reduzieren.
3113.00	24'000	7'500	16'500	Ersatz von Hardware ist in der heutigen Zeit ein Muss, die Schule ist bemüht den Ersatz von Geräten zu verteilen. Im Jahr 2025 sind einige Drucker für den Regelunterricht zu ersetzen.
3132.00	29'200	45'600	-16'400	Die Verteilung der Beratungskosten auf Kindergarten und Primarstufe hat eine Kostendifferenz auf der Primarstufe generiert. Ausserdem hat die Schule auch im Bereich Teamentwicklung und Übersetzungen versucht, die Kosten zu senken.
3612.00	65'900	79'500	-13'600	Die musikalische Grundausbildung berechnet die genaue Anzahl Schüler und Schülerinnen, die auf Primarstufe unterrichtet werden. Kommandes Jahr sind somit weniger Schüler und Schülerinnen zu unterrichten.

2140 Musikschulen

3632.00 164'900 144'000 20'900 Mehr Schüler machen vom Angebot individueller Instrumentalunterricht der Musikschule Knonau gebrauch.

2180 Tagesbetreuung

3010.00	709'000	820'000	-111'000	Weniger Anmeldungen führen zu tiefere Kosten. Aber auch Anpassungen beim Betriebspersonal haben die Lohnkosten reduziert.
3111.00	20'400	4'600	15'800	Diverse kurzfristige Anschaffungen, Ersatz von Materialien, Schallausstattungen, wie auch die Anpassung des Verkostungskonzept der TaSS führen zu höheren Ausgaben.

2192 Volksschule Sonstiges

3171.00	26'000	41'100	-15'100	In den geraden Jahren finden "Projekte" wie z.B. Musizieren im Klassenzimmer und Dancing Classroom statt. Deshalb reduzieren sich die Kosten in den ungeraden Jahren.
---------	--------	--------	---------	---

3

Kultur, Sport und Freizeit

Minderaufwand 119'600.00

Konto	Budget 2025	Budget 2024	Differenz	Begründung
3290 Kultur, n.a. g.				
3130.01	0	150'000	-150'000	Für das Fest "900 Jahre Stallikon" waren im Budget 2024 Fr. 150'000 eingestellt.
3320 Massenmedien (allgemein)				
3132.00	0	22'900	-22'900	Im Budget 2024 war die Erarbeitung von einem Kommunikationskonzept enthalten. Gleichzeitig war ein Auftritt auf den Social Media Plattformen vorgesehen. Das Projekt wird (noch) nicht umgesetzt.
3410 Sport				
3632.02	44'900	29'200	15'700	Die Gemeinde Stallikon trägt rund 20 % der Betriebskosten des Sportplatzes Moos in Wettswil. Im Budget 2025 sind Neuanschaffungen in der Küche geplant. Ausserdem steigen die Kosten für die Ver- und Entsorgung.

3420 Freizeit

31'40.00	22'500	9'000	13'500	Im Jahr 2025 werden die Fugen auf dem Dorfplatz Sellenbüren saniert. Zusätzlich sollen verschiedene Rast- und Grillplätze entlang der Gratsrasse Instand gestellt werden.
----------	--------	-------	--------	---

4

Gesundheit				
Mehraufwand			58'400.00	Bei der Budgetierung der Pflegeleistungen werden die Halbjahreszahlen bis Juni 2024 auf ein ganzes Jahr hochgerechnet.
Konto	Budget 2025	Budget 2024	Differenz	Begründung
4125 Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime				
3632.40	170'000	235'000	-65'000	Langzeitpflege beauftragte Leistungserbringer; Anpassung aufgrund aktueller Hochrechnung
3635.46	650'000	580'000	70'000	Langzeitpflege private Unternehmen; Anpassung aufgrund aktueller Hochrechnung
4215 Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Spitex)				
3636.50	410'000	370'000	40'000	Die Gemeindebeiträge an Spitexleistungen werden durch den Spitex Verein Knonaeramt aufgrund der aktuellen Zahlen und Erfahrungen hochgerechnet.

5

Soziale Sicherheit				
Mehraufwand			30'300.00	Die meisten Ausgaben im Bereich soziale Sicherheit werden seit dem Jahr 2018 entweder durch die IKA Sozialdienst Unteramt oder die IKA Sozialdienst Bezirk Affoltern erfüllt. Ab dem Jahr 2023 neu auch die Bereiche Berufsbeistandschaft, Suchtprävention und Asyl. In der Buchhaltung der Politischen Gemeinde sind nur noch die Nettoaufwände enthalten.
Konto	Budget 2025	Budget 2024	Differenz	Begründung
5220 Ergänzungsleistungen IV				
3632.00	154'000	119'000	35'000	Aufgrund der Hochrechnung der Ausgaben im 1. Halbjahr 2024 ist bei den Aufwendungen für die Zusatzleistungen an IV-Bezüger mit einer Zunahme der Kosten zu rechnen.
5320 Ergänzungsleistungen AHV				
3632.00	111'000	88'000	23'000	Aufgrund der Hochrechnung der Ausgaben im 1. Halbjahr 2024 ist bei den Aufwendungen für die Zusatzleistungen an AHV-Bezüger mit einer Zunahme der Kosten zu rechnen.
5730 Asylwesen				
3160.00	138'100	115'000	23'100	Für die Unterbringung von Asylsuchenden müssen neu Wohnungen gemietet werden. Diese werden in der Folge der IKA Sozialdienst Affoltern untervermietet. Da die Mietzinsen teilweise das Kostendach des Sozialdienstes übersteigen, bleiben Restkosten bei der Gemeinde.
4480.00	-97'800	-85'800	-12'000	Seit dem Jahr 2023 obliegt die Aufsicht über die Betreuung der Asylsuchenden und Flüchtlinge der IKA Sozialdienst Unteramt. Die IKA Sozialdienst Unteramt beauftragt weiterhin die IKA Sozialdienst Bezirk Affoltern mit dem Betreuen der Personen. Die Kosten werden nach Anzahl Einwohner auf die Gemeinden aufgeteilt.
3612.00	2'000	22'000	-20'000	
3632.00	407'000	461'000	-54'000	
5790 Fürsorge, n. a. g.				
4631.00	-76'000	-100'000	24'000	Der Kanton vergütet den Gemeinden die Aufwände für die Integration von Ausländern. Das Kostendach für das Jahr 2025 beträgt dafür Fr. 76'000.--.

6

Verkehr und Nachrichtenübermittlung				
Konto	Minderaufwand	Budget 2025	Budget 2024	Differenz
6150 Gemeindestrassen	85'000	104'000	-19'000	
3141.40				

Zusätzlich zu den laufenden Unterhaltsarbeiten bei den Gemeindestrassen sind diverse Randabschlüsse zu sanieren. Weiter ist die Instandstellung des Pilgerwegs, eines Teils des Höhenwegs beim Weidhofer sowie die Entwässerungsrinne im Bol vorgesehen.

7

Umweltschutz und Raumordnung				
Konto	Minderaufwand	Budget 2025	Budget 2024	Differenz
7101 Wasserwerk [Gemeindebetrieb]				
3111.00	31'000	52'000	-21'000	
3120.00	43'100	27'200	15'900	
3143.00	143'000	113'000	30'000	
3614.00	196'000	227'000	-31'000	
3510.00	121'100	135'800	-14'700	
7201 Abwasserbesetigung [Gemeindebetrieb]				
3143.00	20'000	35'000	-15'000	
3612.00	748'000	625'000	123'000	
4510.00	-197'900	-91'600	-106'300	
4612.00	-105'000	-84'000	-21'000	

Das Wasserleitungssystem wurde im Jahr 2024 mit einem Leckortungssystem für Gussleitungen ausgestaltet. Die Stromkosten im Versorgungsgebiet Stallikon, wie aber auch von der Gruppenwasserversorgung Amt wurden für das Jahr 2024 zu tief budgetiert.

Neben den unvorhergesehenen Reparaturen am Leitungsnetz und den Reservoiren sind im Budget 2024 diverse Unterhaltsarbeiten enthalten. So z.B. der Ersatz von div. Pumpen und Schiebern.

Die festen Kosten und der Leistungspreis an die Gruppenwasserversorgung Amt sinken.

Der Ertragsüberschuss in der Spezialfinanzierung Wasser reduziert sich auf Fr. 121'100.--.

Im Jahr 2024 wurde im Chili Riet ein Kanalisationsschacht ersetzt.

Der Kostenanteil an die Kläranlage Birmensdorf steigt um knapp 20 % oder Fr. 123'000.-- an.

Zusätzlich zu den aufgeführten Mehrausgaben steigen die Abschreibungen aufgrund der hohen Investitionen. Die Spezialfinanzierung Abwasser weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 197'900.-- aus.

Das Abwasser des Aegutertals wird zusammen mit dem Abwasser von Stallikon in die Kläranlage Birmensdorf eingeleitet. Aufgrund der steigenden Kosten der Kläranlage Birmensdorf erhöht sich auch der Kostenanteil der Gemeinde Aegut.

Die Vergütungen für das gesammelte Papier wurden stark reduziert.

Der Aufwandüberschuss in der Spezialfinanzierung Abfall steigt auf Fr. 84'400.--. Aufgrund der vorhandenen Reserven kann mit einer Erhöhung der Grundgebühren noch zugewartet werden.

7301 Abfallwirtschaft [Gemeindebetrieb]

4250.13	-3'000	-13'200	10'200
4510.00	-84'400	-57'200	-27'200

8

Volkswirtschaft			
Konto	Mehrertrag	Differenz	Begründung
8600 Banken und Versicherungen	79'800.00		
4604.00	Budget 2025 Budget 2024		
	-420'000	-80'000	Die Zürcher Kantonalbank schüttet jeweils ein Teil des Gewinns an die Gemeinden aus. Aufgrund der guten Jahresabschlüsse darf mit einem grösseren Beitrag gerechnet werden.

9

Finanzen und Steuern			
Konto	Mehrertrag	Differenz	Begründung
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	331'400.00		
diverse	Budget 2025 Budget 2024		
	-13'510'000	-119'000	Die Prognose der Steuererträge des laufenden Jahres beruht auf dem aktuellen Steuervolumen zuzüglich einer jährlichen Steigerung. Gegenüber dem Vorjahr haben diese abgenommen. Die Erträge der Steuereinnahmen aus früheren Jahren, Quellensteuern, aktive und passive Steuerausscheidungen und Nachsteuern entsprechen dem Durchschnitt der vergangenen drei Jahre (2021 bis 2023), wie in den Budgets der Vorjahre.
9300 Finanz- und Lastenausgleich			
4621.50	Der Finanzausgleich des Kantons Zürich beinhaltet verschiedene Elemente. Ein Element ist der demografische Sonderlastenausgleich. Dabei erhalten Gemeinden mit einer überdurchschnittlichen Anzahl Einwohner im Altersbereich von 0 - 20 Jahren eine Ausgleichsvergütung.	-20'300	
9610 Zinsen			
4402.00	Aktuell bestehen freie liquide Mittel. Der Stiftung Kinderkrippenfonds Frl. Berta Meier wurde ein Darlehen von Fr. 950'000.-- gegeben. Weiter können aufgrund der gestiegenen Zinsen Einnahmen mit kurzfristigen Festgeldanlagen generiert werden.	-44'800	

Steuerertrag und Steuerfuss

Steuerertrag und Steuerfuss		Budget 2025	Budget 2024
Steuerbedarf			
Gesamtaufwand		23'043'900.00	22'410'700.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr		11'908'900.00	10'951'400.00
Zu deckender Aufwandüberschuss (-)		-11'135'000.00	-1'459'300.00
Steuerertrag und Steuerfuss			
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %		Budget 2025	Budget 2024
Steuerfuss		13'100'000.00	13'500'000.00
Zusammensetzung Steuerertrag:		85%	85%
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr		9'398'000.00	9'684'000.00
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr		1'626'000.00	1'676'000.00
4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen Rechnungsjahr		91'000.00	94'000.00
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen Rechnungsjahr		20'000.00	21'000.00
Steuerertrag Rechnungsjahr		11'135'000.00	11'475'000.00
Steuerertrag Rechnungsjahr			
Steuerertrag Rechnungsjahr		11'135'000.00	11'475'000.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung			
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		0.00	15'700.00

Ergebnisse

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	21'411'900.00	20'848'100.00	20'117'856.56
Betrieblicher Ertrag	20'948'500.00	20'438'000.00	20'606'340.19
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-463'400.00	-410'100.00	488'483.63
Finanzaufwand	144'100.00	133'300.00	235'748.61
Finanzertrag	607'500.00	559'100.00	536'471.50
Ergebnis aus Finanzierung	463'400.00	425'800.00	300'722.89
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Interne Verrechnungen Aufwand	1'487'900.00	1'429'300.00	1'381'747.49
Interne Verrechnungen Ertrag	1'487'900.00	1'429'300.00	1'381'747.49
Interne Verrechnungen	0.00	0.00	0.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	0.00	15'700.00	789'206.52
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen			
Investitionsausgaben	4'932'000.00	3'857'000.00	1'517'111.26
Investitionseinnahmen	120'000.00	175'000.00	78'723.54
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-4'812'000.00	-3'682'000.00	-1'438'387.72
Investitionsrechnung Finanzvermögen			
Total Ausgaben	0.00	0.00	0.00
Total Einnahmen	0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)			

Erfolgsrechnung

Gestuffer Erfolgsausweis		Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
30	Personalaufwand	5'333'500.00	5'254'600.00	5'054'446.24
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'714'300.00	3'689'300.00	3'662'825.62
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'829'300.00	1'905'100.00	1'675'300.99
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	125'300.00	135'800.00	246'444.25
36	Transferaufwand	10'409'500.00	9'863'300.00	9'465'239.46
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	13'600.00
	Total Betrieblicher Aufwand	21'411'900.00	20'848'100.00	20'117'856.56
40	Fiskalertrag	15'295'000.00	15'046'000.00	15'222'096.02
41	Regalien und Konzessionen	500.00	500.00	0.00
42	Entgelte	2'965'400.00	2'979'400.00	2'971'817.08
43	Verschiedene Erträge	300.00	300.00	300.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	281'500.00	148'900.00	63'325.51
46	Transferertrag	2'405'800.00	2'262'900.00	2'335'201.58
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	13'600.00
	Total Betrieblicher Ertrag	20'948'500.00	20'438'000.00	20'606'340.19
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-463'400.00	-410'100.00	488'483.63
34	Finanzaufwand	144'100.00	133'300.00	235'748.61
44	Finanzertrag	607'500.00	559'100.00	536'471.50
	Ergebnis aus Finanzierung	463'400.00	425'800.00	300'722.89
	Operatives Ergebnis	0.00	15'700.00	789'206.52
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0.00	15'700.00	789'206.52
39	Interne Verrechnungen: Aufwand	1'487'900.00	1'429'300.00	1'381'747.49
49	Interne Verrechnungen: Ertrag	1'487'900.00	1'429'300.00	1'381'747.49

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	3'406'100.00	1'473'200.00	3'392'000.00	1'388'600.00	3'243'557.21	1'456'316.90
0110	Legislative	73'900.00		79'000.00		79'078.76	
0120	Exekutive	246'300.00	15'000.00	243'300.00		200'549.05	87.30
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	649'300.00	236'300.00	651'800.00	233'000.00	650'574.47	242'792.50
0220	Allgemeine Dienste, übrige	2'130'400.00	1'063'500.00	2'026'200.00	991'300.00	1'914'182.11	1'055'715.55
0290	Verwaltungsleistungen, n.a.g.	306'200.00	158'400.00	391'700.00	164'300.00	399'172.82	157'721.55
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	890'400.00	88'000.00	829'700.00	86'000.00	985'870.31	122'167.50
1110	Polizei	95'600.00	4'000.00	95'100.00	4'000.00	91'041.35	4'015.00
1200	Rechtsprechung	24'500.00	3'000.00	23'100.00	3'000.00	21'747.05	5'740.00
1400	Allgemeines Rechtswesen (allgemein)	490'000.00	77'500.00	450'300.00	75'500.00	573'048.09	88'315.00
1500	Feuerwehr (allgemein)	204'700.00		175'800.00		188'729.12	
1610	Militärische Verteidigung	7'600.00		19'400.00		16'214.00	
1620	Zivilschutz (allgemein)	65'400.00	3'500.00	63'000.00	3'500.00	92'582.10	24'097.50
1621	Ziviler Gemeindeführungsstab	2'600.00		3'000.00		2'508.60	
2	BILDUNG	9'140'700.00	1'086'500.00	8'676'700.00	1'116'600.00	8'938'953.62	1'114'958.35
2110	Kindergarten	1'004'200.00		764'000.00		605'977.38	891.15
2120	Primarstufe	3'721'100.00	23'000.00	3'506'100.00	22'800.00	2'967'737.62	237'13.65
2140	Musikschulen	167'200.00		146'600.00		152'055.75	
2170	Schulliegenschaften	1'402'600.00	143'700.00	1'351'700.00	140'800.00	1'674'283.43	165'062.25
2180	Tagesbetreuung	1'247'300.00	876'800.00	1'374'000.00	910'000.00	1'358'858.16	863'527.95
2190	Schulleitung, Schulpflege	575'900.00		552'900.00		535'355.22	7818.55
2191	Schulverwaltung	215'600.00		199'800.00		206'095.31	
2192	Volksschule Sonstiges	395'800.00		397'600.00		373'198.80	
2200	Sonderschulen	411'000.00	43'000.00	384'000.00	43'000.00	1'065'391.95	53'944.80

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	570'300.00	24'400.00	680'400.00	14'900.00	497'503.58	15'860.90
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	19'700.00		15'400.00		6'900.00	
3210	Bibliotheken	205'000.00	6'800.00	203'500.00	6'800.00	209'297.73	6'225.90
3290	Kultur, n.a.g.	79'900.00	10'100.00	220'000.00	4'100.00	44'099.60	7'025.00
3320	Massenmedien (allgemein)	81'800.00	3'000.00	104'300.00	4'000.00	80'877.42	2'610.00
3410	Sport	150'800.00		124'600.00		140'080.37	
3420	Freizeit	33'100.00	4'500.00	12'600.00		16'248.46	
4	GESUNDHEIT	1'639'900.00		1'581'500.00		1'555'315.23	
4125	Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	820'000.00		815'000.00		865'990.00	
4210	Ambulante Krankenpflege	46'900.00		45'200.00		35'053.13	
4215	Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Spitex)	658'000.00		613'000.00		584'577.90	
4220	Rettungsdienste	7'800.00		7'800.00		7'710.00	
4310	Alkohol- und Drogenprävention	27'000.00		18'900.00		19'973.45	
4330	Schulgesundheitsdienst	49'800.00		46'200.00		19'799.25	
4340	Lebensmittelkontrolle	700.00		700.00		589.35	
4900	Gesundheitswesen, n.a.g.	29'700.00		34'700.00		21'622.15	
5	SOZIALE SICHERHEIT	2'229'600.00	225'600.00	2'234'300.00	260'600.00	1'920'620.43	293'056.86
5120	Prämienverbilligungen	34'000.00	34'300.00	55'000.00	55'500.00	32'578.80	33'089.85
5220	Ergänzungsleistungen IV	154'000.00		119'000.00		132'625.85	
5230	Invalidenheime	1'700.00		1'700.00		1'475.00	
5310	Alters- und Hinterlassenversicherung AHV	3'000.00	3'400.00	3'000.00	3'400.00	3'238.90	5'408.50
5320	Ergänzungsleistungen AHV	111'000.00		88'000.00		89'398.95	
5330	Leistungen an Pensionierte	9'600.00		9'600.00		3'969.00	
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	9'100.00		100.00		2'593.80	
5440	Jugendschutz (allgemein)	674'200.00	3'000.00	670'200.00	3'000.00	646'089.65	3'000.00

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5451	Kindertagesstätten und Kinderhorte	40'500.00	1'000.00	36'300.00	1'000.00	42'017.95	
5710	Beihilfen / Zuschüsse	7'000.00		9'000.00		28'444.00	
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	210'000.00	8'000.00	200'000.00	10'000.00	47'533.60	5'444.00
5730	Asylwesen	577'100.00	97'800.00	618'000.00	85'800.00	442'168.65	48'400.00
5790	Fürsorge, n.a.g.	398'400.00	78'100.00	424'400.00	101'900.00	448'486.28	197'714.51
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	2'254'700.00	727'200.00	2'289'000.00	741'600.00	2'012'178.80	692'997.80
6150	Gemeindestrassen	1'493'100.00	527'100.00	1'536'800.00	550'400.00	1'244'429.46	499'710.00
6190	Werkhof	273'600.00	177'600.00	265'400.00	188'700.00	270'216.99	182'368.05
6210	Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	126'000.00		123'000.00		120'915.00	
6220	Regionalverkehr	341'600.00	1'500.00	363'800.00	1'500.00	376'575.35	941.75
6290	Öffentlicher Verkehr, n.a.g.	20'400.00	21'000.00		1'000.00	42.00	9'978.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	2'568'500.00	2'245'400.00	2'439'300.00	2'111'600.00	2'249'256.55	1'939'323.57
7100	Wasserversorgung (allgemein)	13'800.00		16'800.00		22'507.45	
7101	Wasserwerk [Gemeindebetrieb]	966'600.00	966'600.00	964'400.00	964'400.00	929'939.19	929'939.19
7200	Abwasserbeseitigung (allgemein)	9'100.00		10'600.00		6'506.20	
7201	Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	953'900.00	953'900.00	837'100.00	837'100.00	710'026.35	710'026.35
7300	Abfallwirtschaft	12'100.00		12'100.00	200.00	10'264.80	
7301	Abfallwirtschaft [Gemeindebetrieb]	320'700.00	320'700.00	307'200.00	307'200.00	289'734.33	289'734.33
7410	Gewässerverbauungen	98'500.00	2'000.00	99'600.00	500.00	121'934.72	4560.85
7500	Arten- und Landschaftsschutz	57'000.00	500.00	58'000.00		37'240.60	494.90
7690	Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	7'400.00		12'600.00	500.00	1'600.00	
7710	Friedhof und Bestattung (allgemein)	67'200.00	1'700.00	63'300.00	1'700.00	91'220.96	4'567.95
7900	Raumordnung (allgemein)	62'200.00		57'600.00		28'281.95	

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8	VOLKSWIRTSCHAFT	70'600.00	503'400.00	67'400.00	420'400.00	61'652.80	477'294.95
8120	Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	21'200.00		21'200.00		2'553.65	
8130	Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen Vieh	300.00		300.00			
8140	Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen Pflanzen	11'600.00		11'600.00		12'026.10	
8200	Forstwirtschaft, Hauptbetrieb	25'000.00	10'000.00	21'900.00	8'000.00	34'788.05	12'673.85
8300	Jagd und Fischerei		2'400.00		2'400.00		2'422.75
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	12'500.00		12'400.00		12'285.00	
8600	Banken und Versicherungen		420'000.00		340'000.00		391'006.35
8710	Elektrizität (allgemein)		71'000.00		70'000.00		71'192.00
9	FINANZEN UND STEUERN	273'100.00	16'670'200.00	220'400.00	16'286'100.00	270'444.13	16'412'582.35
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	23'000.00	13'533'000.00	13'000.00	13'404'000.00	-8'177.72	13'638'717.22
9101	Sondersteuern	11'800.00	1'762'000.00	11'500.00	1'642'000.00	10'755.00	1'583'378.80
9300	Finanz- und Lastenausgleich	1'800.00	1'000'500.00		928'500.00		898'331.00
9610	Zinsen	103'400.00	189'200.00	87'700.00	123'700.00	76'088.20	109'364.98
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	129'500.00	182'400.00	107'700.00	184'400.00	191'278.65	179'841.00
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		2'500.00		3'000.00		2'449.35
9951	Zweckgebundene Zuwendungen	600.00	600.00	500.00	500.00	500.00	500.00
Gesamttotal		23'043'900.00	23'043'900.00	22'410'700.00	22'426'400.00	21'735'352.66	22'524'559.18
Gesamtergebnis		0.00		15'700.00		789'206.52	
		23'043'900.00	23'043'900.00	21'459'800.00	21'459'800.00	22'524'559.18	22'524'559.18

Finanzplanung 2024 - 2029
Investitionsprogramm 2024 - 2029+

Projekte/Vorhaben	Priorität	ND	2024	2025	2026	2027	2028	2029+	Total
0220 Allgemeine Verwaltung									
00154 Abschlussarbeiten Archiv 1970 bis 2012 (historische Ablage)	1*	5	50	20	0	100	0	180	350
neu Möblierung + IT Infrastruktur (Programm)	1	5	50	20		100		180	280
0290 Verwaltungsliegenschaften n.a.g.									
00222 Photovoltaikanlage Cocolino	1*	33	80	0	0	104	0	0	184
neu Gemeindehaus Photovoltaikanlage, Malerarbeiten	3	33	50			104			50
neu Lift Gemeindehaus Instandstellung	1*	20	30						104
1620 Zivilschutz									
neu Mädkon Schutzraum			0	0	0	0	0	150	150
neu OKP Loomatt Sanierung	2	33						40	40
	2	33						110	110
2120 Primarschule									
00239 Mobiliar Erweiterung Schulraum 2024			64	60	0	40	40	105	309
neu IT Infrastruktur (iPads (2019) inkl. Software) Ersatz	1*	5	64						64
neu IT Infrastruktur (WiFi Hardware) Ersatz	1	3		35				40	75
neu IT Infrastruktur (WiFi Hardware) Ersatz	1	3		25				25	50
neu IT Infrastruktur (iPads (2020) inkl. Software) Ersatz	1	3				40			40
neu IT Infrastruktur (Notebook (2021) inkl. Software) Ersatz	1	3					40		40
neu IT Infrastruktur (iPads inkl. Software) Neuanschaffung	1	3						40	40
2170 Schulliegenschaften									
00211 Schulraum, Mehrzweckhalle und Generationenplatz Pütten			800	2230	8025	7325	50	1670	20100
neu Pumptrack, Bouleanlage und Spazierwege Pütten	2	33	800	2200	8000	6000			17000
neu e-Ladestationen	3	30				1300			1300
neu SH Loomatt Umrüstung Beleuchtung auf LED	3	10		30					30
neu SH Dorf Sanitäre Anlagen, Erneuerung	2	33			25		25	40	90
neu SH Dorf Radiatoren umrüsten	2	33				25			25
neu SH Loomatt Heizung, Erneuerung	2	33					25		25
	1	33						1500	1500

neu	SH Loomatt Spielplätze, Erneuerung	2	20							50	50
neu	SH Dorf Fensterläden ersetzen durch Rolläden	3	33							40	40
neu	SH Loomatt, Eventküche	3	33							40	40
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz										
00224	Gesamtüberarbeitung Inventar schützenswerte Bauten	1*	5	17	0	0	0	0	0	0	17
				17							17
3290	Kultur n.a.g.										
00152	Buchprojekt Gemeinde/Stiftung Aumüll zur 900-Jahr-Feier Stallikon	1*	5	34	0	0	0	0	0	0	34
				34							34
3410	Sport										
00240	Spielfeld SHC BW Moos Wettswil, Sanierung	2	10	0	20	63	0	0	0	0	83
neu	Kunstrasenplatz FC WB Moos Wettswil, Sanierung	2	10		20						20
						63					63
6150	Gemeindestrasse										
00156	Bleikstrasse Instandstellung	1*	10	341	284	553	627	170	290	290	2265
00157	Alte Bucheneggstrasse (QP), Ausbau	1*	40	58	75						58
00198	Gamikerstrasse, Instandstellung	1	10		5	30	507	170			712
00225	Loomattstrasse Nord, Instandstellung	1	10	5	10	243					258
00236	Pick-Up, Ersatzbeschaffung	1*	8	87							87
00242	Schleetaistrasse, Instandstellung	1	10		120						120
00243	Büelstrasse, Umrüstung Strassenbeleuchtung	2	20	26							26
00244	Gratsstrasse, Hinterbuchenegg, Instandstellung	1	10		19	140					159
00245	Gratsstrasse, Hinterbuchenegg - Felsenegg, Instandstellung	1	5	140							140
00246	Flurweg Lättenholz, Instandstellung	1	5	25							25
neu	Höhenweg, Massholderen bis Hatzental, Instandstellung	1	10			25					25
neu	Minibagger, Neuanschaffung	3	15		55						55
neu	VW Amarok, Ersatzbeschaffung	1	8			100					100
neu	Kommunalfahrzeug Meili, Ersatzbeschaffung	1	8							200	200
neu	Brücke Reppisch Postweg, Ersatz	1	40			15	120				135
neu	Balderenweg, Instandstellung	1	10							90	90
6190	Strassen n.a.g. (Werkhof)										
neu	Photovoltaikanlage Sammelstelle	1	33	35	0	0	0	0	0	0	35
				35							35

Finanzplanung 2024 - 2029
Investitionsprogramm 2024 - 2029+

in Tausend Franken

	2024	2025	2026	2027	2028	2029+	Total
ZUSAMMENZUG Verwaltungsvermögen	1'708	4'812	9'819	9'188	566	6'983	34'841
0 Behörden und Verwaltung	130	20	0	204	0	180	784
1 Rechtsschutz und Sicherheit	0	0	0	0	0	150	150
2 Bildung	864	2'290	8'025	7'365	90	1'775	20'570
3 Kultur	51	20	63	0	0	0	201
6 Verkehr	376	284	553	627	170	290	2'413
7 Umwelt und Raumordnung							0
- Wasserversorgung (Brunnen)	0	0	0	0	0	50	50
- Wasserwerk	112	1'145	598	902	316	3'168	6'773
- Abwasserbeseitigung	119	758	520	90	-10	190	1'968
- Abfallbeseitigung	0	0	0	0	0	0	0
- Gewässerverbauungen	30	238	0	0	0	1'180	1'686
- Friedhof	0	0	60	0	0	0	60
- Regionalplanung (allgemein)	26	57	0	0	0	0	186
8 Volkswirtschaft	0	0	0	0	0	0	0
Total Verwaltungsvermögen	1'708	4'812	9'819	9'188	566	6'983	34'841
Total Finanzvermögen	0	0	0	-4'000	0	0	-4'000
TOTAL Nettoinvestitionen	1'708	4'812	9'819	5'188	566	6'983	30'841

Stallikon

Finanz- und Aufgabenplan 2024 - 2028

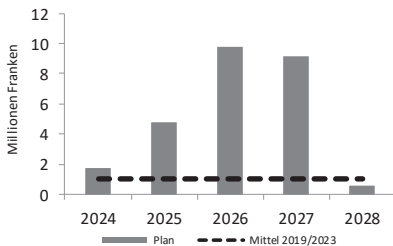
02.10.2024

Zusammenfassung

Die Schweizer Wirtschaft spürt derzeit die globale Konjunkturschwäche, was das Wachstum bremst. Die Aussichten haben sich im Vergleich zum Vorjahr abgeschwächt, dennoch wird ein Anstieg der Erträge erwartet. Die im Budget vorgesehenen Zunahmen auf der Aufwandseite (Bildung, Soziales, Verkehr) belasten demgegenüber den Haushalt. Mit total 26,1 Mio. Franken ist ein vergleichsweise hohes Investitionsvolumen vorgesehen (v.a. Schule, Infrastruktur). In der Erfolgsrechnung ergeben sich aufgrund ausserordentlicher Einnahmen und der steigenden Abschreibungen starke Schwankungen im Rechnungsergebnis. Am Ende der Planungsperiode wird ein Ertragsüberschuss von ca. 0,4 Mio. Franken erwartet. Mit einer Selbstfinanzierung von 14,1 Mio. Franken resultiert im Steuerhaushalt ein Haushaltsdefizit von 5,4 Mio. Franken. Zusammen mit dem Defizit der Gebührenhaushalte (4,2 Mio. Franken) wird das Nettovermögen im Gesamthaushalt vollständig abgebaut und weicht bis zum Ende der Planung einer Nettoschuld von 10,1 Mio. Franken. Die verzinslichen Schulden dürften um ca. 6,5 Mio. Franken zunehmen. Weil die Selbstfinanzierung auch ohne ausserordentliche Einnahmen einen durchschnittlichen Wert erreicht, wird mit einem stabilen Steuerfuss gerechnet. Bei den Gebührenhaushalten ist im Abfall wegen der knappen Spezialfinanzierung mit höheren Tarifen zu rechnen. Auch im Wasser und Abwasser sind langfristig Anpassungen nötig. Im Plan wird (noch) mit stabilen Werten gerechnet. Die grössten Haushaltsrisiken sind bei der konjunkturellen Entwicklung (v.a. Steuern und Finanzausgleich), tieferen Grundstückgewinnsteuern, noch stärkeren Aufwandszunahmen oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszu-machen. Umgekehrt könnte sich die Ausführung der geplanten Investitionen zeitlich verzögern.

Investitionen zur Erhaltung Lebensqualität

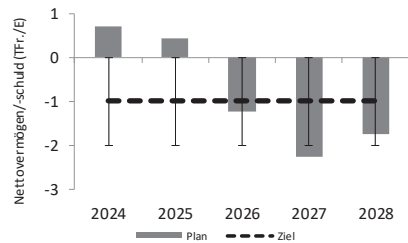
Gesamthaushalt



Die Investitionen in der Planungsperiode liegen zeitweise deutlich über dem Wert der Vorjahre.

Begrenzung von Substanz und Verschuldung

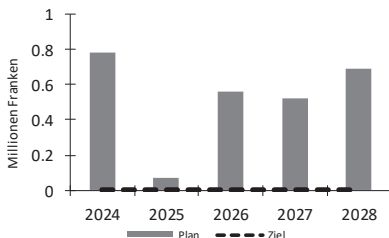
Steuerhaushalt



Sobald die Investitionen für den Schulraum anstehen, nimmt die Nettoverschuldung rasch zu. Im 2027 übersteigt diese kurzzeitig den festgelegten Maximalwert.

Ordentlicher Deckungsbeitrag

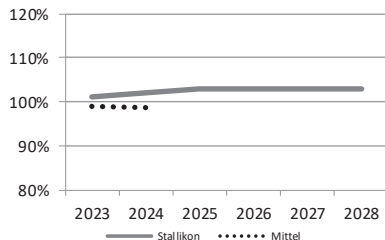
Steuerhaushalt



Wegen steigenden Steuereinnahmen liegt der ordentliche Deckungsbeitrag mittelfristig bei ca. 0,6 Mio. Franken.

Attraktiver Steuerfuss

Steuerhaushalt



Nach der Erhöhung des Steuerfusses durch die Sekundarschule liegt dieser ca. 4 % über dem kant. Mittelwert.

Finanzpolitische Ziele

Der Finanzhaushalt soll sich in den nächsten Jahren an folgenden Zielgrössen ausrichten:

Investitionen zur Erhaltung der Lebensqualität

In den nächsten Jahren wird beabsichtigt, den notwendigen Unterhalt zur Werterhaltung und sinnvolle Ergänzungen an unserer Infrastruktur auszuführen. Dabei soll die heutige Lebensqualität erhalten und künftigen Bedürfnissen Rechnung getragen werden. Neuinvestitionen richten sich nach den ausgewiesenen Bedürfnissen und der Finanzierbarkeit. Zur Sicherstellung der Finanzierung sollen sie, samt Kapitalfolgekosten, im Rahmen der Finanzplanung hinsichtlich Belastung des Gemeindehaushaltes frühzeitig dargestellt werden.

Messgrösse

Investitionsvolumen

Begrenzung von Substanz und Verschuldung

Für die Nettoschuld wird eine Bandbreite von 0 - 2'000 Franken je Einwohner festgelegt. Steigt die Nettoschuld auf über 2'000 Fr./E, ist diese innert 10 Jahren gleichmässig und ohne Investitionsstau auf unter 2'000 Fr./E zu amortisieren. Sobald das Nettovermögen positive Werte aufzeigt, sind Steuerfusssenkungen angezeigt.

Messgrösse

Nettoschuld in Bandbreite von 0 – 2'000 Franken je Einwohner

Erzielung eines ordentlichen Deckungsbeitrages

Die seit Ende der Neunziger Jahre erzielte Unabhängigkeit von den ausserordentlichen Erträgen (Grundstückgewinnsteuern und Buchgewinne) soll beibehalten und die Erfolgsrechnung mit kontinuierlichen Verbesserungen ausgeglichen gestaltet werden.

Messgrösse

Selbstfinanzierung ohne
ao Erträge > 0

Attraktiver Gesamtsteuerfuss

Stallikon will auch steuerlich eine attraktive Gemeinde sein. Die Steuerbelastung (inkl. Sekundarschulgemeinde) soll sich nach Möglichkeit stabil entwickeln. Angestrebt wird eine kontinuierliche Entwicklung des Steuerfusses unter Berücksichtigung einer ausgeglichenen Rechnung und einer angemessenen Finanzierung der Investitionen.

Messgrösse

Gesamtsteuerfuss stabil

Sollten sich wichtige Rahmenbedingungen in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Technik so verändern, dass von anderen Planungsannahmen ausgegangen werden muss, wird mit einer Anpassung der Ziele oder anderen geeigneten Massnahmen reagiert.

Massnahmen

Im aktuellen Plan werden die finanzpolitischen Ziele teilweise erreicht. Handlungsbedarf ist vor allem in folgenden Punkten gegeben:

Die Erfolgsrechnung kann in den meisten Jahren ausgeglichen werden und auch ohne ausserordentliche Einnahmen wird eine durchschnittlich hohe Selbstfinanzierung (Selbstfinanzierungsanteil 10 %) erreicht. So kann aus Sicht der Erfolgsrechnung von einer guten Ausgangslage gesprochen werden. Belastend wirken jedoch die budgetierten Aufwandsteigerungen (Vergleich Nettokosten: Rechnung 2023 vs. Budget 2025 +186 Franken pro Einwohner bzw. 0,7 Mio. Franken). Sollte dieser seit 2020 anhaltende Trend fortsetzen, könnte dies den Haushalt erheblich belasten und die für Investitionen notwendige Selbstfinanzierung verringern. Trotz dieses Anstiegs liegt das Aufwandniveau zum Budgetzeitpunkt noch immer knapp unter dem kantonalen Medianwert. Dennoch ist eine kritische Überprüfung der Kostensteigerungen empfohlen.

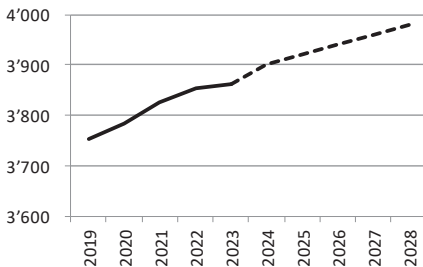
Das Nettovermögen verfehlt im 2027 den unteren Grenzwert gemäss Zielsetzung um ca. 1,1 Mio. Franken. Dank der guten Selbstfinanzierung kann die Nettoschuld jedoch rasch wieder reduziert werden und am Ende der Planung wird der angestrebte Mindestwert wieder erreicht. Entsprechend sind die im Plan vorgegebenen Ergebnisse anzustreben. Um langfristig wieder über genügend Spielraum für künftige Investitionen zu verfügen, sollte nach Abschluss der grossen Investitionsprojekte, der Fokus auf der Tilgung der Schulden liegen.

In dieser Planung wird weiterhin mit hohen Einnahmen aus der Grundstückgewinnsteuer gerechnet. Sollten diese wieder auf das Niveau von vor 2020 sinken oder die Konjunkturaussichten weiter abkühlen, sind für die Umsetzung des hohen Investitionsvolumens zusätzliche Massnahmen erforderlich.

Planungsgrundlagen

Die Konjunkturerholung in der Schweiz verläuft zäher als erwartet. Vor allem ausbleibende Impulse aus dem Ausland sorgen dafür, dass die Schweizer Wirtschaft ihr Produktionspotenzial im Prognosezeitraum nicht vollständig ausschöpfen kann. Eine konjunkturelle Belebung wird erst im nächsten Frühjahr erwartet, getragen von einem Anziehen der inter-nationalen Nachfrage und einer dynamischeren Entwicklung in der Industrie. Die Entwicklung in den Dienstleistungs-sektoren bleibt aber robust. Trotz des schwachen BIP-Wachstums wird mit einem soliden Beschäftigungswachstum und einer weiterhin tiefen Arbeitslosenquote gerechnet. Für die Folgejahre sind die Aussichten positiver und das Wirtschaftswachstum sollte wieder anziehen. Sowohl die Inflationsrate als auch die Zinsen dürften zurückgehen. Die Prognoserisiken sind vorwiegend negativ: Unvorhergesehene Zweitrundeneffekte könnten ein Sinken der Kerninflationsrate verhindern. Darüber hinaus drohen sich verschärfende geopolitische Konflikte, wie der anhaltende Krieg in der Ukraine und im Nahen Osten, die Energiepreise in die Höhe zu treiben. Zusätzlich stellt der Ausgang der Wahlen in den USA eine weitere Unsicherheit dar, die Einfluss auf die Weltwirtschaft haben könnte. Ein Lichtblick bleibt die Aussicht auf einen Kaufkraftschub, ausgelöst durch die tiefere Inflation, der den privaten Konsum und damit die Wirtschaft ankurbeln könnte.

Einwohnerprognose



Aufgrund der Einwohnerprognose und der Analyse der Altersstruktur wird im Plan von einer ungefähr stabilen Schüler- und gleichbleibender Klassenzahl ausgegangen.

Finanzausgleich

Die eigene Steuerkraft liegt nahe an der Ausgleichsgrenze von 95 % vom Mittelwert. Sollten tiefere Steuereinnahmen als geplant eingehen, kann mit höheren Beiträgen aus dem Ressourcenausgleich gerechnet werden. Zahlungen wären erst ab 110 % Steuerkraft zu leisten. Somit ist Stallikon einer der wenigen Gemeinden, die von höheren Steuereinnahmen profitieren würde.

Ausserdem besteht Anspruch auf geografisch-topografischen sowie seit 2023 auf demografischen Sonderlastenausgleich.

Neue Rechnungslegung (HRM2)

Seit dem 1.1.2019 legen alle öffentlichen Haushalte im Kanton Zürich die Rechnung nach den Vorgaben des neuen Gemeindegesetzes ab. Bei der Einführung wurde entschieden, das Verwaltungsvermögen neu zu bewerten und den Ressourcenausgleich abzugrenzen.

Planungsgremium

Die bewährte Finanz- und Aufgabenplanung wurde vom Gemeinderat unter Beizug des externen Finanzberatungsbüros swissplan.ch Beratung für öffentliche Haushalte AG, Zürich im rollenden Sinne überarbeitet. Sie zeigt in einer rechtlich unverbindlichen Form die mutmassliche finanzielle Entwicklung der nächsten Jahre auf. Der Planungsprozess umfasst drei Phasen: Analyse der vergangenen Jahre, Finanzpolitisches Ziel und Blick in die Zukunft (Prognosen, Investitionsprogramm nach Prioritäten, Steuerplan, Aufgabenplan, Planerfolgsrechnung und -bilanz, Geldflussrechnung, Kennzahlen). Einmal jährlich werden die Ergebnisse in einer Dokumentation zusammengestellt.

Aussichten Steuerhaushalt

Mittelflussrechnung (2024 - 2028)

Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	1'000 Fr.	14'087
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'000 Fr.	-21'543
Veränderung Nettovermögen	1'000 Fr.	-7'456
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	1'000 Fr.	2'030
Haushaltüberschuss/-defizit	1'000 Fr.	-5'426

Kennzahlen

Nettovermögen (31.12.2028)	Fr./Einw.	-1'750
Eigenkapital (31.12.2028)	Fr./Einw.	8'385
Selbstfinanzierungsgrad (2024 - 2028)		65%

Grosse Investitionsvorhaben

Verwaltungsvermögen

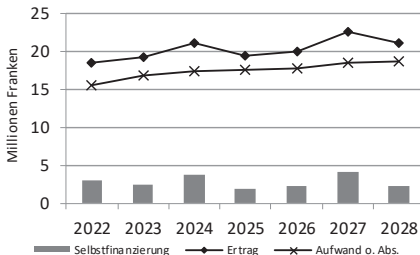
- Neubau/Erweiterung Schulanlage
- Diverse Strassen- und Bachsanierungen

Finanzvermögen

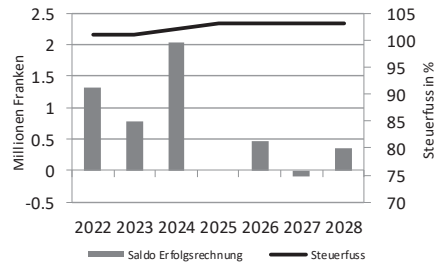
- Verkauf Landanteil Dorfzentrum

Mit **steigender Einwohnerzahl** wird in der Planungsperiode von einer weiteren **Zunahme der Erträge** ausgegangen (Steuern und Ressourcenausgleich). Die **Grundstückgewinnsteuern** bleiben eine wichtige Ertragsquelle. Der Haushalt wird wegen **steigender Kosten**, insbesondere in den Bereichen Bildung, Pflege sowie Soziale Sicherheit (u.a. Asylwesen) belastet. Die **Kapitalfolgekosten** der geplanten Investitionen sowie das höhere **Zinsniveau** wirken sich ebenfalls ungünstig auf den Haushalt aus. Diverse **Anpassungen der Steuergesetzgebung** führen insgesamt zu moderaten Veränderungen im Steuerertrag (zweite Phase Unternehmenssteuerreform, Ausgleich kalte Progression, Neubewertung Liegenschaftsteuerwerte). Am Ende der Planung zeigt sich mit stabilem Steuerfuss ein Ertragsüberschuss von 0,4 Mio. Franken und das Eigenkapital erhöht sich auf 33,4 Mio. Franken. Über die ganze Fünfjahresperiode liegt die Selbstfinanzierung bei 14,1 Mio. Franken, womit die hohen Investitionen von 21,5 Mio. Franken zu 65 % selbst finanziert werden können. So wird das Nettovermögen vollständig abgebaut. Es weicht bis zum Ende der Planperiode einer Nettoschuld von 7,0 Mio. Franken, was einer hohen Verschuldung entspricht.

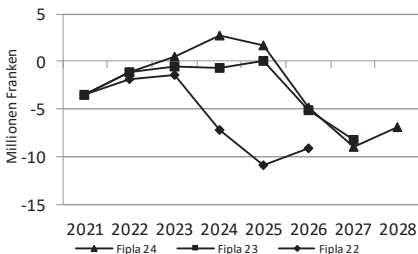
Erfolgsrechnung



Ergebnis + Steuerfuss



Entwicklung Nettovermögen



Gegenüber der letztjährigen Planung zeigt sich dank der besseren Rechnungsabschlüsse 2023 und (voraussichtlich) 2024 mittelfristig ein höheres Nettovermögen. Danach folgt ein rascher Abbau und der Vorjahrestrend bestätigt sich.

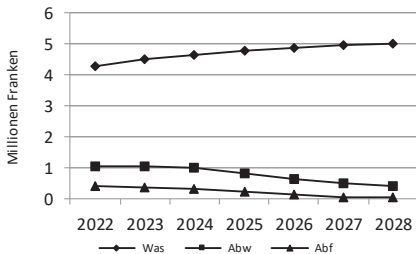
Das Investitionsvolumen liegt ca. 2,1 Mio. Franken höher als im letztjährigen Finanzplan.

In der Erfolgsrechnung können die tieferen Steuereinnahmen und höheren Kosten (Bildung, Gesundheit) nicht mit mehr Grundstückgewinnsteuern und weniger Ausgaben (Verkehr, Soziales) kompensiert werden. Insgesamt hat sich die Selbstfinanzierung leicht verschlechtert.

Aussichten Gebührenhaushalte

Mittelflussrechnung (2024 - 2028)		Was	Abw	Abf
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	1'000 Fr.	1'058	-442	-305
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'000 Fr.	-3'073	-1'477	-
Haushaltüberschuss/-defizit	1'000 Fr.	-2'015	-1'919	-305
Kennzahlen				
Spezialfinanzierung (31.12.2028)	1'000 Fr.	4'991	399	56
Kostendeckungsgrad (2028)		105%	89%	100%
Selbstfinanzierungsgrad (2024 - 2028)		34%	-30%	k.A.
Gebührenertrag (2028)	Fr./Einw.	223	163	65

Entwicklung Spezialfinanzierung



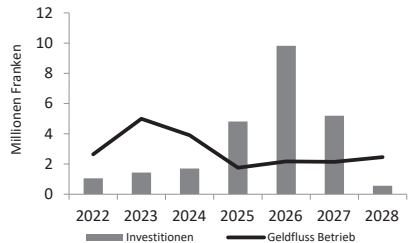
Entwicklung Benutzungsgebühr

Bereich	Tendenz	Bemerkung
Wasser	stabil	steigende Verschuldung
Abwasser	stabil	tiefe Kostendeckung
Abfall	Erhöhung	knappe Spezialfinanzierung

Finanzierung Gesamthaushalt

Geldflussrechnung

(in 1'000 Franken)			
Liquide Mittel (1.1.2024)			1'909
Geldfluss betriebliche Tätigkeit		12'420	
Geldfluss Investitionstätigkeit			
- Verwaltungsvermögen	-26'093		
- Finanzvermögen	4'000	-22'093	
Geldfluss Finanzierungstätigkeit			
- Rückzahlung Schulden	-3'502		
- Neuaufnahme Schulden	10'000		
- Veränderung Anlagen	3'900	10'398	
Veränderung Liquide Mittel			725
Liquide Mittel (31.12.2028)			2'634
KK, kurz-/lfr. Anlagen per 31.12.2028			1'967
Schulden inkl. KK per 31.12.2028			0.9% 14'853

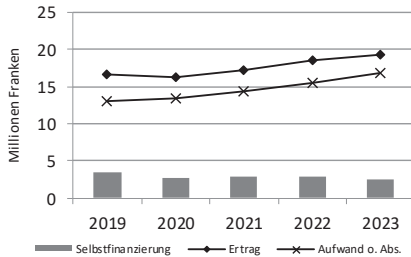


Aus der Erfolgsrechnung wird mit einem Mittelzufluss von 12,4 Mio. Franken gerechnet. Mit Investitionen von 22,1 Mio. Franken (inkl. Veräusserung Finanzvermögen von 4,0 Mio.) ergibt sich ein Fehlbetrag von 9,7 Mio. Franken. Die Finanzierung geschieht zum Teil aus der bestehenden Liquidität (inkl. Anlagen) und durch eine Erhöhung der verzinslichen Schulden um netto 6,5 Mio. Franken. Am Ende der Planung belaufen sich die Schulden auf 14,9 Mio. Franken. Mit der Zinswende im Jahr 2022 hat die durchschnittliche Zinsbelastung zugenommen. Derzeit wird von einer Stabilisierung des Zinsniveaus ausgegangen. Bei der anstehenden Erhöhung der Schulden kommt einer Staffelfung der Laufzeiten eine besondere Bedeutung zu.

Die vergangenen Jahre (2019 - 2023)

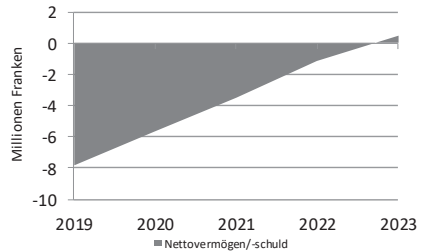
Erfolgsrechnung

Steuerhaushalt



Nettovermögen

Steuerhaushalt



Obwohl die Nettokosten seit 2020 kontinuierlich gestiegen sind (wachsende Schülerzahl, Pflegefinanzierung, Verwaltung, Soziales), befindet sich das Aufwandniveau immer noch auf einem vergleichsweise tiefen Niveau. Weil während des gesamten Zeitraums hohe Grundstückgewinnsteuern eingingen, konnte die überdurchschnittlich hohe Selbstfinanzierung (Selbstfinanzierungsanteil > 10 %) gehalten werden. Dadurch konnte die zu Beginn bestehende hohen Nettoschuld rasch vollständig abgebaut werden.

Für die vergangenen fünf Jahre steht im Steuerhaushalt den sehr tiefen Nettoinvestitionen von 3,3 Mio. Franken eine Selbstfinanzierung von 14,7 Mio. Franken gegenüber, was einem Selbstfinanzierungsgrad von 449 % bzw. einem Haushaltüberschuss von 11,4 Mio. Franken entspricht. So konnten die Schulden um über die Hälfte reduziert und die Nettoschuld vollständig abgebaut werden. Das Nettovermögen beträgt per Ende 2023 0,5 Mio. Franken. Das ist im Vergleich mit den Zürcher Gemeinden ein tiefer Wert für die Substanz. Die Gesamtsteuerbelastung (inkl. Sekundarschule) ist in den vergangenen Jahren stabil geblieben (Mittelwert stabil). Bei den jährlich wiederkehrenden Aufwendungen fallen für 2023 einzig im Bereich Planmässige Abschreibungen hohe¹ Aufwendungen an.

Mit 3,0 Mio. Franken ist die Selbstfinanzierung im 2023 um 0,5 Mio. Franken tiefer als im Vorjahr. Die höheren Aufwendungen in den Bereichen Bildung, Pflegefinanzierung, Soziales und Verwaltung sowie tiefere Grundstückgewinnsteuern konnten nicht vollständig mit mehr Einnahmen bei den ordentlichen Steuern und Beiträgen aus dem Strassenfonds kompensiert werden. Der so erzielte Selbstfinanzierungsanteil (12,9 %) liegt dennoch auf überdurchschnittlich hohem Niveau. Mit dem Abschluss 2023 liegt die Steuerkraft bei 101 % vom kant. Mittelwert. Ab Werten über 95 % besteht kein Anspruch mehr auf Ressourcenausgleich.

Mittelflussrechnung (2019 - 2023)		Steuern	Gebühren	Total
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	1'000 Fr.	14'706	2'463	17'169
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'000 Fr.	-3'278	-2'026	-5'304
Veränderung Nettovermögen	1'000 Fr.	11'428	437	11'865
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	1'000 Fr.	0	-	0
Haushaltüberschuss/-defizit	1'000 Fr.	11'428	437	11'865
Kennzahlen				
Nettovermögen (31.12.2023)	Fr./Einw.	128	291	418
Eigenkapital (31.12.2023)	Fr./Einw.	7'417	1'535	8'951
Selbstfinanzierungsgrad (2019 - 2023)		449%	122%	324%

¹ Jährlicher Aufwand mehr als 50 Franken/Einwohner bzw. 1'000 Franken/Schüler höher als Mittelwert

Budget 2025 Finanz- und Aufgabenplan 2024 bis 2028

PDF-Dateien: www.stallikon.ch/gemeindeversammlung
oder
www.stallikon.ch/finanzen



Politische Gemeinde
8143 Stallikon

Budget 2025

Aufstellung an Gemeindeverband	18. September 2024
Kommunaleschen Gemeinderat	23. September 2024
Aufstellung an Rechnungsprüfungskommission	24. September 2024
Kommunaleschen Rechnungsausschuss	30. September 2024
Kommunaleschen Gemeinderat	27. November 2024
Verabschiedung	12. November 2024

Finanz- und Aufgabenplan 2024 – 2028



2. **Projekt Dorfzentrum Stallikon - Gemeindeanteil Wettbewerbskosten 1. Stufe - Kreditabrechnung**

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf Art. 16 Ziffer 6 Gemeindeordnung vom 13. Juni 2021 (GO), zu beschliessen:

1. Die vorliegende Kreditabrechnung über den Gemeindeanteil für die Wettbewerbskosten der 1. Stufe im Zusammenhang mit dem Projekt Dorfzentrum Stallikon von Fr. 210'285.00 (inkl. MwSt.) wird genehmigt.
2. Der Kredit der Gemeindeversammlung gemäss Beschluss vom 6. April 2022 (Fr. 210'000.00) wird um Fr. 285.00 überschritten.
3. Der Gemeinderat mit dem Vollzug beauftragt.

Beleuchtender Bericht

Die Gemeindeversammlung hat mit Beschluss Nr. 19 vom 6. April 2022 für den Kostenanteil der Gemeinde Stallikon für die Wettbewerbskosten der 1. Stufe im Zusammenhang mit dem Projekt Dorfzentrum Stallikon ein Kredit von Fr. 210'000.00 (inkl. MwSt.) zulasten der Erfolgsrechnung bewilligt.

Kreditabrechnung

Gemeindeanteil 1. Stufe (Kostenaufstellung KOS)	Fr. 208'385.00
Interne Verrechnungen *	Fr. <u>1'900.00</u>
	Fr. <u>210'285.00</u>

** Entsorgung Architekturmodelle, Grundbuchauszüge, Jurorenentschädigung*

Gemäss Kostenaufstellung KOS beläuft sich der Gemeindeanteil auf Fr. 210'285.00 (inkl. MwSt.). Der bewilligte Kredit wird somit um Fr. 285.00 überschritten.

Gemäss Art. 16 Ziffer 6 Gemeindeordnung vom 13. Juni 2021 (GO) ist die Gemeindeversammlung zuständig für die Genehmigung von Abrechnungen, die von den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung beschlossen worden sind, sofern nicht der Gemeinderat zuständig ist.

Der Gemeinderat ersucht die Gemeindeversammlung, der Kreditabrechnung mit dem Gemeindeanteil von Fr. 210'285.00 zuzustimmen.

Abschied der RechnungsprüfungskommissionErwägung

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Unterlagen zur Abrechnung der Wettbewerbskosten 1. Stufe für das Projekt Dorfzentrum Stallikon geprüft und in Ordnung befunden. Der ursprünglich bewilligte Kredit von Fr. 210'000.00 wird mit Fr. 285.00 überschritten.

Abschied

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, der vom Gemeinderat beantragten Genehmigung der vorliegenden Kreditabrechnung zuzustimmen.

3. **Reglement Wasserversorgung (RWV)** **Teilrevision (Anpassung Art. 16 und 28)**

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf Art. 13 Ziffer 5 Gemeindeordnung vom 13. Juni 2021 (GO), zu beschliessen:

1. Das Reglement Wasserversorgung vom 6. Dezember 2017 (RWV) wird wie folgt angepasst:

Art. 16 Definition

¹ Als Hausanschlussleitung wird die Leitung von der Versorgungsleitung bis und mit Innerkante der ersten Gebäudeeinführung bzw. des Wasserzähler-schachtes bezeichnet. Unter diesen Begriff fallen auch gemeinsame Anschlussleitungen für mehrere Grundstücke.

Art. 28 Erstellung/Meldepflicht

² Arbeiten an Haustechnikanlagen dürfen nur fachkundige Personen mit einer Installationsberechtigung des SVGW oder Betriebe mit einer in leitender Position vollzeitlich fest angestellten, installationsberechtigten Person vornehmen. Der SVGW führt ein zentrales Register der Installationsberechtigten.

³ Für Einzelobjekte erteilt der Gemeinderat Installationsberechtigungen an nicht im zentralen Register eingetragene fachkundige Personen, die die Vorgaben des SVGW an die Fachkompetenz erfüllen. Die Erteilung der Installationsberechtigung ist gebührenpflichtig.

2. Der Gemeinderat (Abteilung Tiefbau und Umwelt) wird mit dem Vollzug beauftragt.

Beleuchtender Bericht

Mit Beschluss vom 6. Dezember 2017 genehmigte die Gemeindeversammlung die Totalrevision des Reglements der Wasserversorgung der Gemeinde Stallikon (RWV). Die Inkraftsetzung erfolgte per 1. Januar 2018.

Gemäss Art. 16 RWV wird die Hausanschlussleitung als die Leitung zwischen Versorgungsleitung und der Wasserzählvorrichtung definiert und liegt in der Verantwortung der Netzbetreiberin. Einrichtungen nach der Wasserzählvorrichtung gehören zur Haustechnikanlage und liegen in der Verantwortung des jeweiligen Hauseigentümers bzw. der jeweiligen Hauseigentümerin. Für die Ausführung von Installationen sind die Normen des Schweizerischen Verein des Gas- und Wasser-faches (SVGW) anzuwenden.

Die Definition der Hausanschlussleitung/Haustechnikanlage im Reglement der Wasserversorgung Stallikon unterscheidet sich sowohl gegenüber den Reglementen von anderen Wasserversorgungen wie auch gegenüber den Definitionen in den SVGW-Normen. Um gemeindeübergreifend gleiche Rahmenbedingungen für die Installateure zu schaffen, soll das Reglement an die Normen sowie das Musterreglement des SVGW angeglichen werden.

Bisher	Neu
Art. 16 Definition ¹ Als Hausanschlussleitung wird die Leitung zwischen der Versorgungsleitung und der Wasserzählvorrichtung bezeichnet. Unter diesen Begriff fallen auch gemeinsame Anschlussleitungen für mehrere Grundstücke.	Art. 16 Definition ¹ Als Hausanschlussleitung wird die Leitung von der Versorgungsleitung bis und mit Innerkante der ersten Gebäudeeinführung bzw. des Wasserzählerschachtes bezeichnet. Unter diesen Begriff fallen auch gemeinsame Anschlussleitungen für mehrere Grundstücke.

Art. 28 RWV definiert, wer für die Arbeiten an Haustechnikanlagen zugelassen ist und nimmt Bezug auf das Reglement „zur Erteilung der Installationsberechtigung an Personen, die Installationsarbeiten an Haustechnikanlagen für Trinkwasser ausführen“ (GW101d), Ausgabe Januar 2007, des SVGW.

Der SVWG hat dieses Reglement überarbeitet und eine revidierte Ausgabe per 1. Mai 2024 in Kraft gesetzt. Der Artikel ist dementsprechend zu aktualisieren und soll analog zum Reglement der Wasserversorgung der Stadt Zürich formuliert werden.

Bisher	Neu
Art. 28 Erstellung/Meldepflicht ² Die Voraussetzungen für die Erteilung einer Installationsberechtigung richten sich nach dem Reglement des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfaches (SVGW) „zur Erteilung der Installationsberechtigung an Personen, die Installationsarbeiten an Haustechnikanlagen für Trinkwasser ausführen“ (GW101d), Ausgabe Januar 2007. ³ Installationsberechtigt ist, wer im zentralen Register der Installationsberechtigten des SVGW eingetragen ist oder die kommunale Berechtigung der Gemeinde besitzt.	Art. 28 Erstellung/Meldepflicht ² Arbeiten an Haustechnikanlagen dürfen nur fachkundige Personen mit einer Installationsberechtigung des SVGW oder Betriebe mit einer in leitender Position vollzeitlich fest angestellten, installationsberechtigten Person vornehmen. Der SVGW führt ein zentrales Register der Installationsberechtigten. ³ Für Einzelobjekte erteilt der Gemeinderat Installationsberechtigungen an nicht im zentralen Register eingetragene fachkundige Personen, die die Vorgaben des SVGW an die Fachkompetenz erfüllen. Die Erteilung der Installationsberechtigung ist gebührenpflichtig.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem Antrag zuzustimmen.

Abschied der RechnungsprüfungskommissionErwägung

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Geschäft materiell und finanziell geprüft und in Ordnung befunden.

Abschied

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, den vom Gemeinderat beantragten Änderungen des Reglements Wasserversorgung (Art. 16 und 28) zuzustimmen.

